Regionalplan Ruhr Zeichnerische Festlegungen

Stellungnahme Naturschutzverbände NRW

F.II Stadt Dortmund

1. Siedlungsraum

Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

ASB-01: Zoofläche und Zoo-Erweiterungsfläche:

Forderung: Die geplante Darstellung der Zoofläche als ASB mit der Zweckbindung Erholung und Freizeiteinrichtung wird abgelehnt. Die bisherige Darstellung als BSLE ist beizubehalten.

Begründung: Es handelt sich um eine LANUV-Biotopverbundfläche Stufe 2, einen „Verbundkorridor“ aus dem Umweltplan (Karte 29) und eine Fläche des Emscher-Landschaftsparks (Biotopverbund besondere Bedeutung VB-A-4410-121 Innerstädtische Flächen mit der Biotopkatasterfläche VB-A-4510-107 „Rombergpark“ und BK-4510-0076 „Waldflächen am Rombergpark und Zoo“). Die Wälder sind aufgrund vorhandener Althölzer sowie im Verbund mit den weiteren rund um den Rombergpark gelegenen Wald- und Parkbereichen wertvoller Bestandteil eines von Süd nach Nord verlaufenden Grünzuges entlang des Tals der Schondelle, dem als vernetzendes Element Bedeutung für den lokalen Biotopverbund zukommt. Die Darstellung als ASB mit der Zweckbindung „Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen“ ermöglicht hingegen eine Umformung und bauliche Überplanung des Gesamtbereichs oder auch nur von Teilflächen, auch wenn dieses kurz- oder mittelfristig nicht beabsichtigt sein sollte.

ASB-02: Wohnbauflächen Wickede-West und -Nord:

Forderung: Rücknahme der ASB-Darstellung. Stattdessen Erweiterung BSLE und Regionaler Grünzug.

Begründung: Die ASB-Darstellung führt bei Umsetzung einer zukünftigen Bebauung zu erheblichen Eingriffen in den Landschaftsraum (Regionaler Grünzug, BSLE in der Nähe). Zudem handelt es sich um den verkehrslärmärmsten Raum in Dortmund. Die Stadt Dortmund beabsichtigt, die nördliche Teilfläche des geplanten ASB aufgrund schwieriger Entwässerungssituation nicht weiter als Wohnbaufläche zu entwickeln.
Der nordöstliche Teil der ASB-Darstellung betrifft die Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung VB-A-4411-011 „Trittsteinbiotope am Siedlungsrand von Wickede und bei Kolonie Holstein“. Die Verbundfläche ist in dem durch Ackerbau und Siedlung geprägten Umfeld als Trittstein im lokalen Biotopverbund von besonderer Bedeutung.

ASB-03: Lohbach

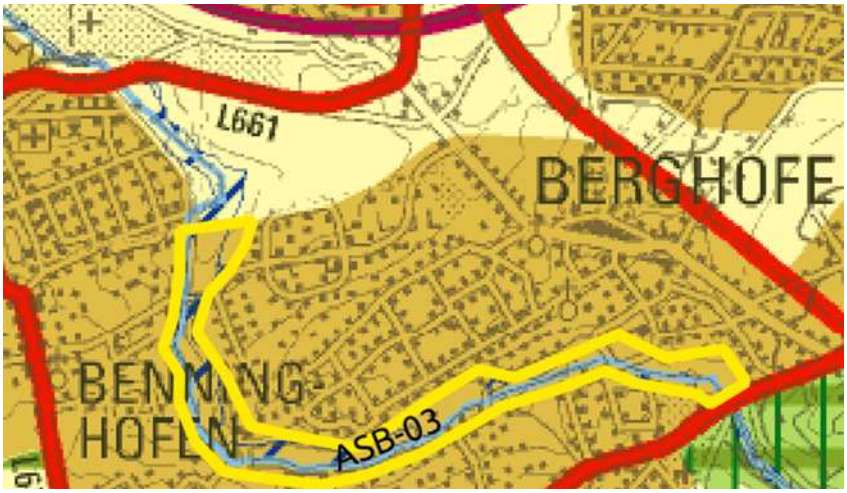

Forderung: Statt ASB sollte der Bereich des Lohbachs als AFAB und Regionaler Grünzug dargestellt werden.

Begründung: Es handelt sich bei der als ASB dargestellten Flächen um eine wichtige Kaltluftabflussschneise aus dem Schwerter Wald.

Im Sinne Biotopvernetzungsplan ist der Lohbach bedeutender Verbundkorridor und Regionaler Grünzug Emscher Landschaftspark. Außerdem ist eine Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung betroffen (VB-A-4510-115 „Talsystem von Hördebach, Lohbach, Marksbach, Heimatbach, Nathebach“). Die Einbeziehung des stark zergliederten Talsystems mit z.T. mäandrierenden Bächen mit naturnaher Begleitvegetation, insbesondere Uferhochstaudenfluren, Feucht- und Nassgrünland, Tümpel, Fettweiden und -wiesen, welches die Siedlungsbereiche im Dortmunder Südosten durchzieht und die inneren Stadtteile mit den Wäldern am Stadtrand vernetzt (Biotopverbund), ist kritisch zu sehen. Die Bachtäler sind aufgrund ihrer vielfältigen Kleinstrukturen von besonderer Bedeutung und bilden gerade in der siedlungsnahen Umgebung wichtige Refugialbiotope im lokalen Biotopverbund. Die Trittstein- und Vernetzungsfunktion des Fließgewässersystems - insbesondere auch des hier als ASB dargestellten Lobaches - zeigt sich auch durch das Vorkommen von zum Teil artenschutzrechtlich geschützten Arten (u.a. Schleiereule, Steinkauz, Grünspecht, Rauchschwalbe, Mehlschwalbe, Dorngrasmücke, Grauschnäpper, Trauerschnäpper, Feldsperling, Goldammer, Gelbspötter, Erdkröte.

Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB)

GIB-01: Interkommunales Industriegebiet Groppenbruch südlich Königsheide

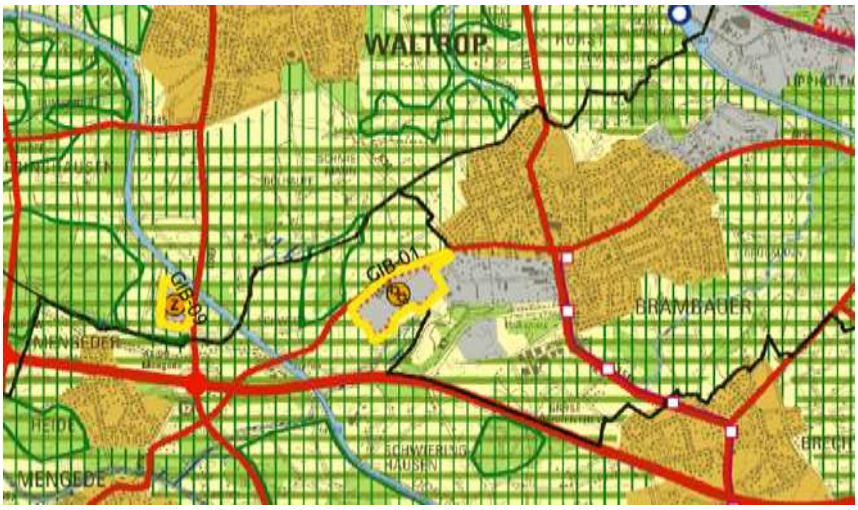

Forderung: Verzicht auf GIB-Darstellung. Stattdessen BSN. Darstellung des NSG Groppenbruch inkl. Halde Groppenbruch und Vernetzung zum NSG Im Siesack über Herrentheyer Bach als BSN im Regionalplan.

Begründung: Die im Entwurf als GIB dargestellte Fläche umfasst einen Teil einer im Biotopverbund aufgeführten kleinstrukturierten Restflächen der bäuerlichen Kulturlandschaft im Nordwesten von Dortmund im Übergangsbereich zum Münsterland (VB-A-4410-113 „Bäuerliche Kulturlandschaft und Halden sw Brambauer“). Angrenzend finden sich weitere strukturreiche Flächen, bestehend aus Streuobstbrachen, Sukzessionsgehölzen und kleinflächigen Grünländern. Die überplante Fläche stellt daher im lokalen Biotopverbund aufgrund des hohen Strukturreichtums und der sich ergebenden Lebensraumvielfalt ein wertvolles Element dar.

Nach Ansicht der Naturschutzverbände stehen in Dortmund genügend Wirtschaftsflächenpotenziale zur Verfügung, u.a. Westfalenhütte, Phoenix West, Kraftwerk Knepper, Technologiepark Weißes Feld, Technologieparkerweiterung Overhoffstraße, Fürst Hardenberg, Zeche Gneisenau. Dortmund ist absoluter Spitzenreiter bei der Vorhaltung von Gewerbeflächen im Ruhrgebiet.

Laut Untersuchungen des Regionalverbandes Ruhr *(Quelle: Wirtschaftsförderung Metropole Ruhr GmbH, 2009)* sind in Dortmund 329 Hektar potenzielle Flächenreserven für Gewerbe und Industrie vorhanden (zum Vergleich: Essen 95 ha). Die derzeit verfügbaren Wirtschaftsflächen reichen daher für die nächsten 20 Jahre aus.

GIB-02: Fläche westlich Dortmund-Ems-Kanal nördlich und südlich Holthauser Graben

Forderung: Die im Entwurf vorgesehene Teil-Rücknahme des GIB im Norden wird begrüßt. Allerdings sollte das GIB auf der ehemaligen Hoeschdeponie am Dortmund-Ems-Kanal wegfallen und dort das NSG Im Siesack erweitert werden und als BSN dargestellt werden.

Begründung: Es handelt sich um eine CEF-Fläche für Kreuzkröten als Ausgleich für die Fläche der ehem. Sinteranlage auf der Westfalenhütte.

GIB-03: Westfalenhütte (Vernetzungsbereich Hoeschpark – Burgholz)

Forderung: Reduzierung der GIB-Darstellung.

Begründung: Der Bereich ist ein wichtiger Vernetzungsbereich zwischen Hoeschpark und Burgholz im Biotopverbund (VB-A-4410-122 „Innerstädtische und industrielle Freiflächen nördlich Dortmund-Zentrum“).

Dieser Bereich des ehem. Geländes der Westfalenhütte entwickelt sich sukzessiv mit Ruderal- und Pioniergesellschaften. Der Bereich hat wichtige Refugial- und Trittsteinbiotopfunktion für gefährdete und kurzlebige Arten der Ruderalfluren und ist daher im regionalen Biotopverbund von wichtiger Bedeutung.
Ebenso fungieren sie als wertvolle vernetzende Elemente/Trittsteinbiotope zwischen angrenzenden naturnahen Flächen. Es sind die Vorkommen von Schwarzkehlchen, Feldlerche, Heidelerche, Gartenrotschwanz und Flussregenpfeifer nachgewiesen (gemäß Hamann und Schulte 2015 und 2016). Die Belange des gesetzlichen Artenschutzes sind hier nicht ohne Probleme auf den nachfolgenden Planungsebenen zu bewältigen, da geeignete Flächen für notwendige CEF-Maßnahmen im Dortmunder Stadtgebiet nur schwer zu finden sind.

GIB-04: Nördlich ehemalige Kokerei Hansa

Forderung: Verzicht auf GIB-Darstellung, wegen der Lage im Regionalen Grünzug. Beibehaltung der BSLE-Darstellung und Darstellung als Regionaler Grünzug.

Begründung: Vom neu dargestellten GIB-04 werden Teile des im Biotopverbund-System mit besonderer Bedeutung dargestellten Emschersystems von Dorstfeld bis Mengede (VB-A-4410-106) überplant. Die Biotopverbundfläche VB-A-4410-110 „Waldgebiete "Mailoh" und "Kälberkamp" grenzt im Westen an den GIB heran. Die überplante Teilfläche des Emschersystems besitzt eine besondere Bedeutung im regionalen Biotopverbund als vernetzendes Element zwischen dem dicht besiedelten und intensiv durch Gewerbe-/ und Industriestandorte beeinflussten Raum und den sich gen Norden aufweitenden Freiräumen mit naturnahen Flächen wie dem NSG "Im Siesack" und NSG "Mengeder Heide" im Anschluss. Als lineare Verbindungselemente sind sie für den Biotopverbund im städtisch geprägten Umfeld besonders wichtig.

GIB-05: Fläche südlich Wickede

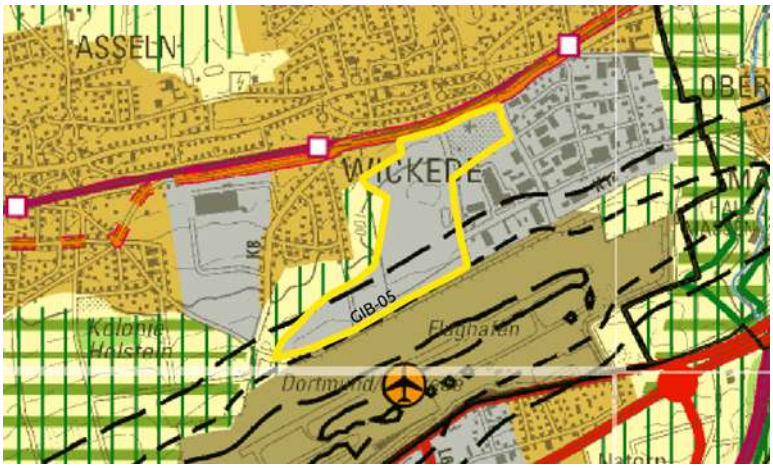

Forderung: Verzicht auf GIB-Darstellung und zeichnerische Festlegung als BSLE.

Begründung: Es handelt sich um einen wertvollen Freiraum sowie eine Frischluftschneise für die Wohngebiete. Er wird zudem als Naherholungsgebiet genutzt. Im Einzelnen wird die Ablehnung wie folgt begründet.

Boden
Bereich mit schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung, Regelungs- und Pufferfunktion und besonderer natürlicher Bodenfruchtbarkeit sowie als Archiv der Boden- und Naturgeschichte. Zahlreiche Vogelarten sind belegt durch diverse Gutachten, u.a. vogelkundliches Gutachten der Flughafen GmbH, 97 Brut- und Zugvogelarten. Frischluftschneise. Naherholungsgebiet. A+E-Fläche für Flughafen (s. Grundlagenkarte II zum Entwurf des Landschaftsplans). Die Böden bestehen aus Parabraunerde, stellenweise Pseudogley-Parabraunerde (L35) sowie Tschernosem-Parabraunerde aus Löss (T-L35).

Diese Feststellungen hat ein Gutachten des Geologischen Dienstes NRW aufgrund der bodenkundlichen Aufnahme durch R. Roth 2015 für den Bereich des geplanten GE/GI-Gebietes „Buddenacker“ getroffen. Der Bereich „Buddenacker“ befindet sich am westlichen Ende einer typischen „Bördelandschaft“ auf dem Nordhang des Dortmunder Rückens, die sich heute noch bis zum östlichen Bereich am „Osterschleppweg“ durchlaufend erstreckt und durchgängig landwirtschaftlich genutzt ist

Vergleichbare Feststellungen für diesen gesamten Bereich trifft bereits die UVS des Planungsbüros Drecker für den Flughafen Dortmund (Dezember 2010) für das Schutzgut Boden unter Pkt. 6.5.1.3 Bestand, Seite 67/68, in Bezug auf den gleichen, dortigen Untersuchungsraum 1. Die Lage aller Bodentypen ist in der dort angefügten Karte 4 dargestellt.

Für den Bereich „Osterschleppweg“ sind 2017/2018 ebenfalls bodenkundliche Aufnahmen durchgeführt worden. Das darauf basierende Gutachten sollte in 8/2018 vorgelegt werden. Es liegt uns noch nicht vor. Als Konsequenz ist in der Karte 13 Teil D Bodenschutz der gesamte landwirtschaftlich genutzte Bereich östlich der Straße „Buddenacker“ in Neu-Asseln bis nahe zum „Bockumweg“ nördlich der als Ausgleichsfläche dienenden Gehölzanpflanzung am „Osterschleppweg“ in Wickede aus Gründen des Bodenschutzes als Bereich Schutzwürdiger Böden mit <u>sehr</u> hoher Funktionserfüllung mit Regler- und Pufferfunktion/ natürlicher Bodenfruchtbarkeit auszuweisen.

Fauna
Das gesamte beschriebene Landschaftsgebiet weist eine hohe Vogelpopulation auf. Der Flughafen Dortmund hat den Bestand untersuchen lassen. Siehe UVS Planungsbüro Drecker, Dezember 2010, Pkt. 6.3.1.5 ab Seite 44 mit Bewertung Pkt. 6.3.1.8 auf Seite 53. Am Flughafen werden bekanntlich „Vergrämungsmaßnahmen“ durchgeführt, um die Vogelschlag-gefahr für den Flugverkehr zu minimieren. Dadurch erhält der gesamte Bereich sogar die Funktion eines Rückzugsgebietes für die Vogelpopulation, die vom Flughafen definitiv aktiv vertrieben wird. Auch das wird in der UVS für den Flughafen Dortmund innerhalb der zitierten Ausführungen behandelt.

Flora
Auf dem Gelände des Dortmunder Flughafens kommen an zwei Stellen Populationen der Knabenkraut-Hybride Dactylorhiza maculata agg. x D. majalis vor: an einer parallel zur Rollbahn verlaufenden nordexponierten Böschung und in der Dachbegrünung neben der Besucherterrasse des Flughafengebäudes. Die Flächen werden von den Flughafen-mitarbeitern gepflegt, wodurch ein dauerhafter Schutz der Orchideen-Vorkommen gewährleistet ist. Morphologie und Zeichnungen der Blüten und Blätter der Hybriden werden genau beschrieben, ihre Wuchsorte und die Populationsentwicklung an den Wuchsorten geschildert. Auf dem Gelände konnte außerdem eine Reihe von interessanten Pflanzenarten gefunden werden, die auf der Roten Liste stehen. Sie stammen z. T. aus Ansaaten und haben sich durch geeignete Pflegemaßnahmen in Wiesen eingebürgert (s. *Werner Hessel, Veröff. Bochumer Bot. Ver., 10(5) 2018, S. 72-82*).

GIB-06: Westlich Buddenacker nördlich B1/A40

Forderung: Verzicht auf die Darstellung des GIB-06.

Begründung: Der Bereich „Buddenacker“ befindet sich am westlichen Ende einer typischen „Bördelandschaft“ auf dem Nordhang des Dortmunder Rückens, die sich heute noch bis zum östlichen Bereich am „Osterschleppweg“ durchlaufend erstreckt und durchgängig landwirtschaftlich genutzt ist. Es kommen in dem Bereich hochwertige Lößboden vor *(s.a. Gutachten des Geologischen Dienstes NRW aufgrund der bodenkundlichen Aufnahme durch R. Roth 2015)*. Die Nutzung mit Gewerbe- und Industriebetrieben in dem neuen GIB lässt Probleme (Lärm, Schadstoffbelastung, Verkehr) mit den umliegenden Wohnbauflächen erwarten, die vermutlich auch dazu geführt haben, dass die Stadt Dortmund die Entwicklung der Fläche zum GI-Gebiet als wirtschaftlich nicht mehr darstellbar betrachtet.

Das B-Plan-Verfahren wurde deshalb ausgesetzt (s. Ratsvorlage zur Wirtschaftsflächenentwicklung in Dortmund).

Es stehen genügend Wirtschaftsflächenpotenziale zur Verfügung, u.a. Westfalenhütte, Phoenix West, Kraftwerk Knepper; Technologiepark Weißes Feld, Technologieparkerweiterung Overhoffstraße, Fürst Hardenberg, Zeche Gneisenau. Dortmund ist absoluter Spitzenreiter bei der Vorhaltung von Gewerbeflächen im Ruhrgebiet. Laut Untersuchungen des Regionalverbandes Ruhrgebiet *(Quelle: Wirtschaftsförderung Metropole Ruhr GmbH, 2009)* sind in Dortmund 329 Hektar potenzielle Flächenreserven für Gewerbe und Industrie vorhanden (zum Vergleich: Essen 95 ha). Die derzeit verfügbaren Wirtschaftsflächen reichen daher für die nächsten 20 Jahre aus.

GIB-07: Fläche des ehemaligen Kraftwerks Gustav-Knepper an der Stadtgrenze Dortmund/Castrop-Rauxel als GIBz Regionale Kooperationsstandorte

Forderung: Die GIBz-Festlegung ist ausschließlich auf die Fläche des ehem. Kraftwerks Knepper zu beschränken. Es wird daher die teilweise Rücknahme der Festlegung GIB um die Flächen GIB-07a und GIB-07b gefordert.

Begründung: Bei den zur Streichung vorgeschlagenen Flächen handelt es sich um die derzeit mit Wald bestandenen Bereiche, um landwirtschaftlich genutzte Flächen und um die derzeit nicht bewirtschafteten Grünflächen bzw. Brachflächen sowie um die mit Wohnbebauung genutzten Bereiche. Aufgrund der Stilllegung im Dezember 2014 haben sich die nicht mehr genutzten Bereiche entsprechend unter Sukzessionsabläufen entwickelt. Zwischen diesen brachliegenden Bereichen und den im Norden und Süden an GIB-Flächen angrenzenden Teilflächen der Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (VB-A-4410-104 „Freiflächen um Brüninghausen“) bestehen enge Funktionsbeziehungen.
Diese Flächen setzen sich aus Grünland-Kleingehölz-Komplexen zusammen, die Reste der traditionellen Kulturlandschaft darstellen. Diese umfassen kleine Grünlandbereiche, Kleingewässer, Brachflächen, Baumreihen und Hecken.

Im LANUV-Informationssystem wird darauf hingewiesen, dass diese Biotopverbundflächen im Komplex mit Brachflächen des ehem. Kraftwerks "Knepper" zu sehen sind. Somit kommt auch den brach liegenden Sukzessionsflächen des ehem. Kraftwerks Knepper wichtige Trittsteinbiotopfunktion im lokalen Biotopverbund zwischen dem dicht besiedelten Bereich von Dortmund-Östrich und den nordwestlich angrenzenden Freiflächen mit dem NSG RE-037 „Beerenbruch“ zu.

GIB-07a: Innerhalb des neu darstellten GIB-07a liegt Wohnbebauung. Der vorhandene Wohnsiedlungsbereich sollte daher als ASB dargestellt werden.

GIB-07b: In diesem Bereich (östlich des eigentlichen Kraftwerksgeländes) hat sich schon vor der Stilllegung des Kraftwerks Wald und Gehölzaufwuchs sowie nicht genutzte offene Bereiche entwickelt. Es sind hier daher verschiedene Arten der Fauna nachgewiesen, insbesondere verschiedene Fledermausarten (u.a. Braunes Langohr und Breitflügel-Fledermaus). Es wird bezweifelt, dass auf den nachfolgenden Planungs- bzw. Zulassungsebenen geeignete Maßnahmen zur Vermeidung der Verbotstatbestände gem. Artenschutzrecht gefunden und entwickelt werden können. Es wird daher die Rücknahme der GIB-Darstellung auf die Brachflächen (Wald, Gehölz, offene Bereiche) und die Darstellung als AFAB, Wald und BSLE gefordert.

GIB-08: Logistikfläche südlich Brackeler Hellweg, westlich L 556n

Forderung: Rücknahme der GIB-Darstellung GIB-08. Darstellung als AFAB und Regionaler Grünzug bzw. BSLE.

Begründung: Es handelt sich um den einzig möglichen Grünkorridor zwischen Münsterland und Ardeygebirge (auch Landschaftsbild!). Bereits in der Erörterung zum Regionalplan für den Regierungsbezirk Arnsberg Oberbereich Dortmund westlicher Teil (Dortmund/Kreis Unna/Hamm) im Jahr 2002 wurde festgelegt, dass dieser Korridor langfristig wiederhergestellt werden soll (Rückbau der Logistikflächen von REWE). Wir halten es daher für erforderlich, verbindlich festzulegen, dass der GIB mit der Zweckbindung ausschließlich für die Nutzung als REWE-Lager vorzusehen ist und nach Aufgabe dieser Nutzung der Rückbau bzw. die Entsiegelung und Umwandlung in AFAB und Regionaler Grünzug vorzunehmen ist.

Das Ziel der Wiederherstellung des Regionalen Grünzuges sollte im Regionalplan (zumindest textlich) festgeschrieben werden.

In Erläuterungskarte 5 ist die Stelle bereits als Engstelle/Handlungsraum (roter Pfeil) gekennzeichnet. In der Erläuterung zu Z 2.2-1 „Regionale Grünzüge sichern und entwickeln“ heißt es u.a.: *„Aufgrund entgegenstehender Siedlungsentwicklung, teilweise nicht standortgerechten Nutzungen und zerschneidenden Verkehrswegen wurden die Regionalen Grünzüge unterbrochen, fragmentiert und eingeengt. Die notwendigen Ausgleichsfunktionen wurden somit entscheidend geschwächt. Mit den festgelegten Regionalen Grünzügen soll die noch bestehende Durchgängigkeit bewahrt und soweit möglich, wiederhergestellt bzw. optimiert werden. Das Planungsprinzip mit besonderen Handlungsräumen verdeutlicht die Darstellung in der Erläuterungskarte 5. Eine besondere Rolle kommt den Engstellen der Regionalen Grünzüge zu (vgl. Erläuterungskarte 5), da sie empfindliche Stellen für die Durchgängigkeit der Grünzüge darstellen. Engstellen dürfen nicht weiter reduziert werden. Außerdem sind Barrieren zu verhindern, bzw. sollten, soweit sie bereits vorhanden sind, minimiert oder beseitigt werden.“*

GIB-09: Fläche in Waltrop „Im dicken Dören“

Forderung: Verzicht auf zeichnerische Festlegung des GIBz mit der Zweckbindung gem. textlichem Ziel („Im dicken Dören“).

Begründung: Der zukünftig als GIBz dargestellte Bereich soll für die Auslagerung der Firma Langendorf aus Waltrop zur Verfügung gestellt werden. Bekanntlich soll der Nutzfahrzeug-Hersteller Langendorf von zwei Standorten in Waltrop zu einem zentralen Standort auf die ehem. Bergehalde zwischen den Straßen „Im Dicken Dörken“, „Mengeder Straße“ und dem DEK „ausgesiedelt“ werden. Die ehem. Halde wird zur Zeit landwirtschaftlich genutzt und ist bislang im Regionalplan mit der Darstellung Allgemeiner Agrar- und Freiraumbereich (AFAB) in Überlagerung mit der Darstellung Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientieren Erholung (BSLE) und teilweise Regionaler Grünzug dargestellt. Diese Darstellungen sollen in die ca. 12,3 ha umfassende Darstellung GIB für zweckgebundene Nutzungen (GIB-Z) geändert werden. Zur Zeit läuft die 13. Änderung des Regionalplanes Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe mit der geplanten Darstellung des neuen GIB-Z und der Änderung des Ziels 15.4.

Der neue GIB-Z liegt mitten in einem Freiraumbereich, der fast vollständig von Biotop-verbundflächen umgeben ist: VB-MS-4310-017 „Kulturlandschaft bei Leveringhausen“ und VB-MS-4309-017 „Rhein-Herne-Kanal und Dortmund-Ems-Kanal“. Die Biotopverbundfläche VB-MS-4310-017 ist von herausragender Bedeutung.

Die Fläche ist Teil einer durchgehenden und regional bedeutsamen Freiraum- und Biotopverbundachse, die sich von der Lippeaue zwischen Datteln und Waltrop gen Süden bis in den Bereich des Waldgebietes der Mengeder Heide erstreckt und durch eine Kette von größeren Waldinseln im Wechsel von Acker und Grünland geprägt wird. Dieser Freiraumkorridor bietet sowohl Lebensraum für charakteristische Arten der Kulturlandschaft wie Feldlerche, Kiebitz, Kleinspecht, Kuckuck, Nachtigall, Rauchschwalbe, Schleiereule, Steinkauz, Turmfalke, Turteltaube als auch Waldarten, z.B. Mittelspecht, Schwarzspecht und Waldschnepfe. Diese Grünachse ist in diesem Bereich eine der letzten Biotopverbundachsn, die vom Münsterland bis weit in den Ballungsraum hereinreichen und ist daher von herausragender Bedeutung.

Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der mittigen Lage des GIB-Z intensive Austauschbeziehungen zwischen der Fauna der Biotopverbundflächen bestehen. Dieses gilt insbesondere hinsichtlich des gesetzlichen Artenschutzes. Aufgrund der unmittelbaren Nähe des Dortmund-Ems-Kanals (DEK) muss mit dem Vorkommen von Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Rauhhautfledermaus sowie der Zwergfledermaus gerechnet werden, die in der Biotopverbundfläche VB-MS-4310-017 nachgewiesen sind und die die strukturreichen Kulturlandschaftsbereiche als Jagdhabitate nutzen.

GIB-10: Fläche Stadtgrenze Dortmund/Lünen-Süd nördlich BAB A2

Forderung: Streichung des GIB.

Begründung: Der Teil der Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (VB-A-4411-101 „Waldbereiche im Süden von Lünen“) ist zwar aus der zeichnerischen Festlegung des GIB ausgenommen worden. Dieser Biotop, der zwischen der A2 und dem Eisenbahndamm liegt, ist ein Bergsenkungsbereich, der sich durch ein strukturreiches Mosaik aus brachgefallenen nassen Grünlandflächen, Kleingewässern und Feuchtgebüschen auszeichnet. Der Bereich ist Rückzugsraum in der durch intensive Landwirtschaft und Siedlungsflächen geprägten Umgebung. Der Erhalt von Grünland- und Gewässerbiotopen in dicht besiedeltem Umfeld ist daher von Bedeutung für den Biotopverbund. Der neu dargestellte GIB wird den Raum weiter einengen und als Habitat entwerten. Mit der Nutzung als GIB wird der Bereich sehr stark eingeengt, sodass davon ausgegangen werden muss, dass er die Wertigkeit als Trittstein- und Vernetzungsbiotop und als Habitat völlig verlieren wird. Zu beachten ist auch, dass die Bevölkerung der nördlich des GIB gelegenen Wohnbereiche (ASB) schon durch die südlich gelegene BAB A 2 durch Verlärmung und Schadstoffeinträge vorbelastet ist. Durch die im GIB zu erwartenden Gewerbe- und Industriebetriebe ist mit weiter zunehmenden Belastungen zu rechnen.

2. Freiraum

Bereiche zum Schutz der Natur

BSN-01: Ergänzungsflächen im Umfeld des NSG „Im Siesack“

Forderung: Erweiterung bzw. Nicht-Rücknahme des Bereiches zum Schutz der Natur.

Begründung: Der Entwurf des Landschaftsplans Dortmund sieht im südlichen Bereich bis zum Holthauser Graben ein NSG vor. Die Naturschutzverbände regen daher dem entsprechend die Erweiterung des im Regionalplan Ruhr festgelegten BSN und die BSN-Darstellung in den Bereich der ehemaligen Hoesch-Deponie entlang des Dortmund-Ems-Kanals an

BSN-01a: Nördliche Erweiterung BNS (NSG „Im Siesack“) um den Herrentheyer Bach
Der Herrentheyer Bach und Naturschutzgebiet Groppenbruch sind eine ökologische Einheit, wie die Stadtverwaltung Dortmund bereits im Jahr 2010 bestätigt hat:
https://dosys01.digistadtdo.de/dosys/gremrech.nsf/(embAttOrg)/329B1A67C3D912C6C12577C000569470/$FILE/Anfrage%20Die%20Linke.%20Herrentheyer%20Bach%2001848%2010%20ohne.doc.pdf?OpenElement

BSN-01b: Ackerfläche und Kleines Nadelgehölz westlich BSN (NSG „Im Siesack“)
Im Entwurf zum LP als NSG vorgesehen; es sollte daher bei der Darstellung BSN bleiben. Die Naturschutzwürdigkeit ist unbestritten.

BSN-01c: Südliche Erweiterung des BSN (NSG) „Im Siesack“
Bestehendes BSN bis zum Holthauser Bach im Süden erweitern; in der BSN-Darstellung gehört ein Streifen, der die Windräder betrifft, nicht zur BSN-Kulisse; die Fläche wurde im bislang geltenden Regionalplan als GIB dargestellt, im Entwurf des Regionalplans Ruhr als AFAB; da es bestehendes NSG ist, muss eine Darstellung als BSN erfolgen.

BSN-01d: Ehemalige Deponie zwischen NSG „Im Siesack“ und Kanal (Nord)
Erweiterung des BSN nördlich Holthauser Graben aufgrund hoher Bedeutung für seltene Feldvogelarten, insb. Feldlerche, weitere Arten sind Schwarzkehlchen, Steinschmätzer (Nahrungsgast), Wiesenpieper, Neuntöter.

BSN-01e (s. GIB-02) Ehemalige Deponie zwischen NSG „Im Siesack“ und Kanal (Süd)
Erweiterung des BSN (statt GIB) südlich des Holthauser Grabens; erfüllt die gleiche Funktion wie Fläche nördlich des Holthauser Grabens, welches als AFAB dargestellt wird; wünschenswert wäre aufgrund der hohen Bedeutung ebenfalls die Einstufung als BSN.

BSN-02: Ehemalige Kohlenreservefläche Ellinghausen östlich Dortmund-Ems-Kanal

Forderung: Die jetzt im Entwurf als GIB zeichnerisch festgelegte Fläche sollte als BSN neu ausgewiesen werden.

Begründung: Es handelt sich um eine CEF-Fläche als Ausgleich für die Fläche der ehem. Sinteranlage (Westfalenhütte). Maßnahmen für Kreuzkröten, Flussregenpfeifer, Heidelerche, Feldlerche und Schwarzkehlchen. Vorkommen von Schwalbenschwanz (Kopula 2018, RL 3), Sichelschrecke (2017), pot. Baumpieper.

BSN-03: Westliche Erweiterung BSN (NSG) Grävingholz

Forderung: Erweiterung der BSN-Fläche.

Begründung: Es handelt sich um einen Bereich mit einer jungen Aufforstung (Buche und Eiche im Alter von 1 bis 20 und 21 bis 40 Jahren). Die Darstellung als BSN stellt eine sinnvolle Erweiterung des waldgeprägten BSN (NSG) dar.

BSN-04: NSG Süggel

Forderung: (Wieder-)Einbeziehung des Gullohbachs als Bestandteil des bestehenden BSN (NSG) wurde unverständlicherweise aus der BSN-Darstellung herausgenommen.

Begründung: Wichtiges Bindeglied aus der BSN-Kulisse als festgesetzter NSG-Bestandteil (DO-024 NSG Süggel). Ebenso sollte der vom NSG umschlossene Acker in der BSN-Kulisse erhalten werden; dieser wird im Biotopverbund des LANUV zusammen mit dem NSG in der Biotopverbundstufe 1 = herausragende Bedeutung geführt (Biotopverbund VB- A-4410-118 „Grävingholz mit Holthauser Bach und Süggelwald“ mit NSG „Auf dem Brink“).

Der in den BSN einzubeziehende Bereich stellt in der dicht besiedelten Umgebung ein wichtiges Bindeglied als Refugial- und Vernetzungsbiotop für den gesamten Raum dar und ist für viele gefährdete Vogelarten von essentiell herausragender Bedeutung. Dieses gilt auch für gefährdete und daher gesetzlich geschützte Amphiebenarten (Teichmolch, Bergmolch, Kammmolch, Grasfrosch, Teichfrosch).

BSN-05: Flächen im Bereich des NSG „Auf dem Brink“

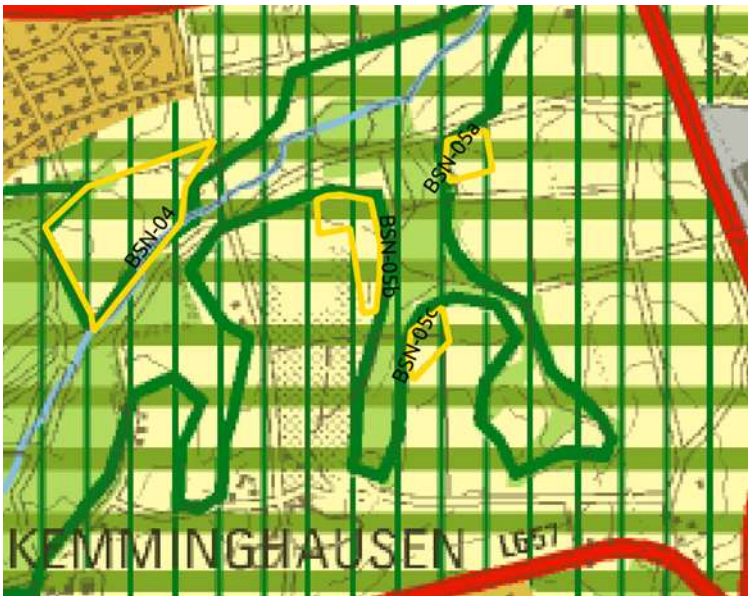

Forderung:

BSN-05a: östlich NSG „Auf dem Brink“
Erhalt und Erweiterung der BSN-Kulisse um eine Aufforstung heimischer Laubbaumarten als sinnvolle Ergänzung der im Westen angrenzenden Waldlebensräume. Eine NSG-Erweiterung wird im Biotopmanagementplan zum NSG Auf dem Brink (Biologische Station Kreis Unna | Dortmund 2018) um diese Aufforstung, die sich im Eigentum der Stadt Dortmund befindet, formuliert.

BSN-05b: NSG „Auf dem Brink“ südlich Straße Auf dem Brink
Für die z.T. im Besitz der Stadt Dortmund befindlichen Flächen wird im Biotopmanagementplan zum NSG „Auf dem Brink“ (Biologische Station Kreis Unna | Dortmund 2018) eine NSG-Erweiterung formuliert.

BSN-05c: südlich NSG „Auf dem Brink“
Für die im Besitz der Stadt Dortmund befindliche Fläche wird im Biotopmanagementplan zum NSG Auf dem Brink (Biologische Station Kreis Unna | Dortmund 2018) eine NSG-Erweiterung formuliert.

Begründung:

Das NSG "Auf dem Brink" bietet aufgrund seiner hohen Vielfalt unterschiedlicher Landschaftsstrukturen vielen gefährdeten Tier- und Pflanzenarten einen wertvollen Lebensraum und stellt somit ein wichtiges Element von herausragender Bedeutung im landesweiten Biotopverbund dar.

Es ist daher als Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung unter VB- A-4410-118 „Grävingholz mit Holthauser Bach und Süggelwald mit NSG Auf dem Brink“ im LANUV-Informationssystem aufgeführt. Die Einbeziehung der von den Naturschutzverbänden vorgeschlagenen BSN-würdigen Flächen stärkt den Biotopverbund NRW.

BSN-06: Süggelbach / Dorfbach an der Stadtgrenze Lünen

Forderung: Darstellung als BSN.

Begründung: Mit der Darstellung als BSN soll die Vernetzung des BSN (NSG „Auf dem Brink“) erzielt werden. Die Schutzwürdigkeit des von den Naturschutzverbänden vorgeschlagenen Biotopkomplexes ist durch die Aufnahme in den Biotopverbund als Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung, VB-A-4410-116 Bäuerliche Kulturlandschaft um Holthausen und Brechten, dokumentiert. Der Süggelbach ist hier - als naturnaher Bach - als Ausgleich für das östlich gelegene Gewerbegebiet renaturiert worden. Der Biotopkomplex stellt mit Bachlauf, extensiver Grünlandnutzung, Gehölzinseln und Sukzessionsbrachen das Relikt einer strukturreichen, kulturhistorisch bedeutsamen bäuerlichen Landschaft dar. Der Bereich ist eine wertvolle vernetzende Achse im regionalen Biotopverbund und vermittelt zwischen den struktur- und artenreichen, naturnahen Naturschutzgebieten und der angrenzenden ackerbaulich intensiv genutzten Landschaft. Dem entsprechend finden sich gefährdete und geschützte Arten.

BSN-07: Erweiterung NSG Lanstroper See - Altdeponie Grevel

Forderung: Darstellung als BSN.

Begründung: Die Darstellung als BSN ist zu begründen mit der unmittelbaren Nähe zur Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung VB-A-4411-003 „NSG Lanstroper See“, welche als NSG Lanstroper See unter Schutz gestellt und im Entwurf als BSN bereits dargestellt ist. Der in das BSN einzubeziehende Bereich ist als Biotopverbundfläche VB-A-4410-130 mit besonderer Bedeutung Bestandteil des Biotopverbundsystems NRW. Es handelt sich um die zu großen Teilen rekultivierte Deponie Lanstrop. Die Deponie grenzt im Osten direkt an das BSN bzw. NSG Lanstroper See. Die Halden-Fläche wird von ein- und mehrjährigen Ruderalfluren, Brachen und jungen Gehölzen geprägt, die überwiegend am Deponiefuß stocken. Im Süden begrenzt der Tettenbach die Fläche, der im Südwesten in den Lüserbach mündet. Dieser bildet im Westen und Norden den Abschluss der Fläche. An den Bächen finden sich im Norden und Süden schutzwürdige Röhrichte. Die in das BSN einzubeziehende Deponiefläche ist z.T. als Refugialbiotop für gefährdete und kurzlebige Acker- und Ruderalfluren sowie daran angepasste Tierarten von wichtiger Bedeutung im lokalen Biotopverbund. Die Vorkommen von Wiesenpieper, Schwalbenschwanz, Feldlerche etc. sind nachgewiesen.

BSN-08: Freiraumbereich südlich Scharnhorst (HRB Scharnhorst)

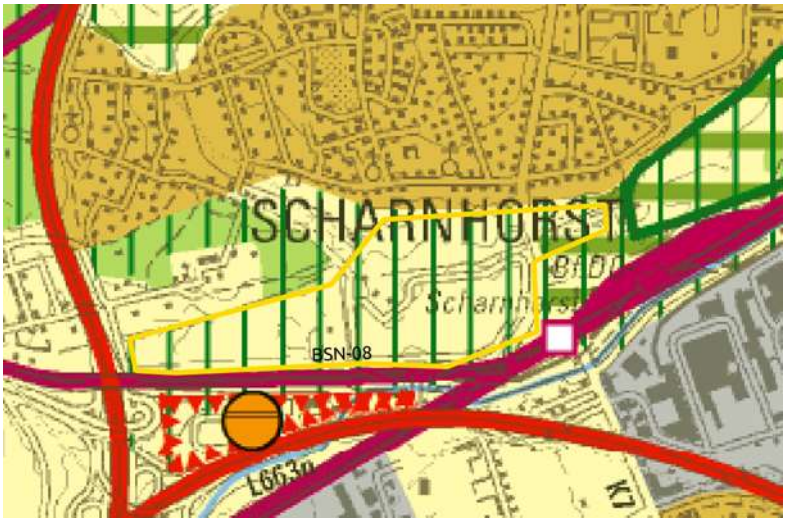

Forderung: Darstellung des Hochwasserrückhaltebeckens Scharnhorst und des Dahlwiesengrabens westlich Flughafenstraße als BSN.

Begründung: Die vorgeschlagene BSN-Darstellung soll die Biotopfläche mit besonderer Bedeutung VB-A-4410-124 „Körnebach/ Fließgewässerkomplexe und lineare Brachflächenkomplexe nördlich Dortmund-Wambel“ mit dem östlich im Entwurf festgelegten BSN (NSG Alte Körne bzw. VB-A-4411-004 „Alte Koerne und Fahlenkamp“) vernetzen.

Der als BSN vorgeschlagene Bereich auf der Ost-West-Achse Körnebach von Dortmund-Wambel bis Dortmund-Husen dient als Verbundelement. Neben dem HRB als Feuchtbiotop stellen weitere Verbundelemente der Biotopfläche, die überwiegend aus Wiesen, Weiden, Gehölzen oder brachgefallenen Grünländern/Äckern bestehen, wichtige Biotop-verbundfunktionen zum NSG bzw. BSN „Alte Körne“. Vernetzungsfunktionen üben auch bahnbegleitende Gehölze und trockene Brachen, die Verbundelemente bis südlich Derne darstellen.

Die Fläche besitzt eine besondere Bedeutung im regionalen Biotopverbund als vernetzendes Element zwischen angrenzenden Naturschutzgebieten wie dem NSG Alte Körne, NSG Buschei, NSG Auf dem Brink, NSG Kirchderner Wald oder dem NSG Sanderoth.

Im Hochwasserrückhaltebecken Dortmund-Scharnhorst ist das Vorkommen der Geburtshelferkröte nachgewiesen. Weitere Tier-/Pflanzenarten sind nachgewiesen (Feldsperling, Wiesenpieper, Mehlschwalbe, Grünspecht
Grasfrosch, Teichmolch, Bergmolch, Kreuzkröte).

Die Schutzwürdigkeit des als BSN vorgeschlagenen Bereichs ist daher dokumentiert.

BSN-09: Vernetzung NSG Alte Körne mit NSG Lanstroper See

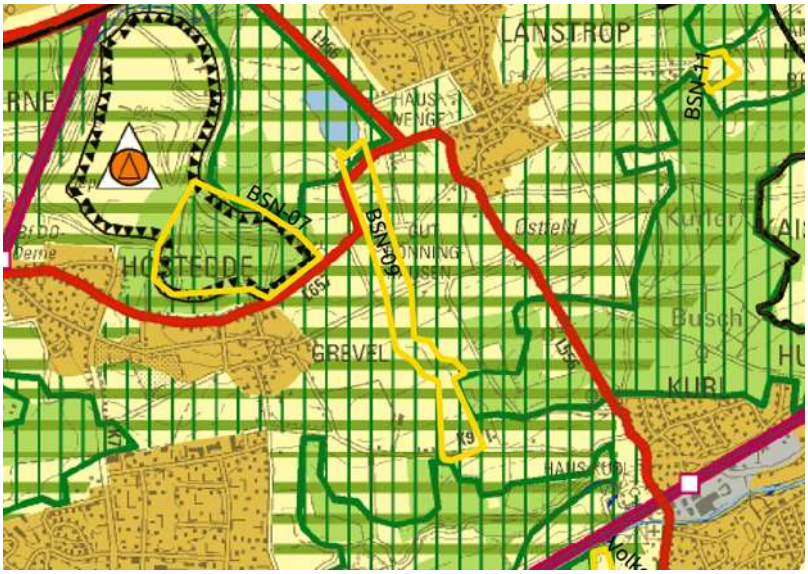

Forderung: Darstellung als BSN.

Begründung: Der als BSN vorgeschlagene Bereich stellt eine wichtige Verbindung im Biotopverbund zwischen den bereits als BSN festgelegten schutzwürdigen Bereichen und einschl. dem BSN Lanstroper See dar (insb. NSG Kurler Busch VB-A-4411-007**,** VB-A-4411-002 „Freiflächen um Derne, Scharnhorst, Grevel und Lanstrop“).

Der vorgeschlagene BSN stellt daher ein wichtiges Trittstein- und Verbindungselement zur Vernetzung der innerstädtischen Bereiche mit dem Siedlungsrand dar. Der Bereich hat zudem Bedeutung als Rest einer traditionellen bäuerlichen Landschaft und ist mit dem feuchtegeprägten Hochwasserrückhaltebecken und den besonders schutzwürdigen Biotoptypen Feldgehölze, Fettweiden, Fettwiesen insgesamt von wichtiger Bedeutung im lokalen Biotopverbund.

BSN-10: Ehemalige Zeche Gneisenau

Forderung: Festlegung als BSN.

Begründung: Teilflächen des Vorschlags BSN-10 umfassen die Biotopverbundfläche VB-A-4410-124“ Körnebach/ Fließgewässerkomplexe und lineare Brachflächenkomplexe nördlich Dortmund-Wambel“. Dabei handelt es sich überwiegend um einen Biotopkomplex aus Wiesen, Weiden, Gehölzen oder brachgefallenen Grünländern/Äckern. Hervorzuheben ist die Verbundfunktion des Körnebaches, der vom dicht besiedelten Stadtbezirk Dortmund-Wambel bis in den ländlich geprägten Raum westlich von Kamen reicht. Von besonderer Bedeutung ist die Vorschlagsfläche auch, da Teile davon als artenschutzrechtliche Ausgleichsfläche (CEF-Maßnahmen) für Kreuzkröte sowie potenziell Baumpieper, Heidelerche angelegt worden sind.

BSN-11: Vernetzung zwischen NSG Kurler Busch und NSG Erlensundern

Ein isoliert liegendes NSG Erlensundern ist nicht sinnvoll. Vernetzung ggf. über Grünbrücken.

Forderung: Festlegung der gelb umrandeten Fläche als BSN

Begründung: Die Festlegung der bislang als landwirtschaftlich genutzten Fläche als BSN soll die Stärkung des Biotopverbundes fördern und zur Vernetzung des nördlich gelegenen NSG DO-008 „Kurler Busch“ und des südlichen NSG DO-016 „Alte Koerne“ beitragen, welche als BSN im Entwurf des Regionalplans Ruhr zeichnerisch festgelegt sind (siehe Kartenauschnitt).

BSN-12: Biotopvernetzung Mengede

Forderung: Erweiterung des BSN (NSG Beerenbruch) nach Süden und um Hochwasserrückhaltebecken Mengede mit Vernetzung zum NSG Mengeder Heide.

Begründung: Die zwischen den im Entwurf dargestellten BSN vorhandenen schutzwürdigen Flächen des im Biotopverbund NRW ausgewiesenen Biotopkomplexes VB-A-4410-106 „Emschersystem von Dorstfeld bis Mengede“ sind für den Biotopverbund im städtisch geprägten Umfeld besonders wichtig. Die Fläche besitzt eine besondere Bedeutung im regionalen Biotopverbund als vernetzendes Element zwischen dem dicht besiedelten und intensiv durch Gewerbe- und Industriestandorte beeinflussten Raum und den sich gen Norden aufweitenden Freiräumen mit naturnahen Flächen wie den als BSN zeichnerisch festgelegten NSG "Im Siesack" und NSG "Mengeder Heide". Es bestehen enge floristische und faunistische Funktionsbeziehungen zu VB-A-4410-104 „Freiflächen um Brüninghausen“. Hierbei handelt es sich um bedeutsame Trittsteinbiotope im lokalen Biotopverbund zwischen dem dicht besiedelten Bereich von Dortmund-Östrich und den angrenzenden Freiflächen mit dem als BSN festgelegten NSG Beerenbruch sowie dem als BSN festgelegten NSG Mengeder Heide (DO-007, Biotopverbund VB-A-4410-108 „NSG Mengeder Heide“ – herausragende Bedeutung). Der zur BSN-Erweiterung vorgesehene Bereich wird zukünftig durch die ökologische Verbesserung des Emschersystems (Emscherumbau) - zwischen der L660 und der B1 bereits umgestaltet - weiter aufgewertet werden. Mit der erweiterten BSN-Festlegung wird eine Stärkung des Biotopverbundes im Norden Dortmunds erzielt.

BSN-13: Ehemalige Halde Schleswig

Forderung: Ausweisung als BSN.

Begründung: Das Gelände der ehemaligen Zeche Schleswig wird durch eine sehr abwechslungsreiche, reich strukturierte Brachfläche geprägt (Biotopverbund VB-A-4410-130 „Deponien/Halden in Dortmund“: Teil davon: Halde Zeche Schleswig). Die größten Flächenanteile nehmen durch Sukzession entstandene Gehölzbestände ein. Lückige Vegetation mit Natternkopf-reichen Pionierfluren finden sich noch vereinzelt im Süden der Halde. Es überwiegen lichte Sandbirkenbestände, die lokal gras- oder auch flechtenreich sind. Die Halde Zeche Schleswig stellt ein Refugialbiotop für gefährdete und kurzlebige Acker- und Ruderalfluren sowie daran angepasste Tierarten dar und ist von wichtiger Bedeutung im lokalen Biotopverbund. So sind Feldlerche, Wiesenpieper, Kreuzkröte und Hirschzunge nachgewiesen. Die Halde ist zudem potenzielles Brutgebiet des Steinschmätzers. Es ist daher eine Festlegung als BSN erforderlich.

BSN-14: Ehemalige Deponie Westfalenhütte südlich NSG Kirchderner Wald

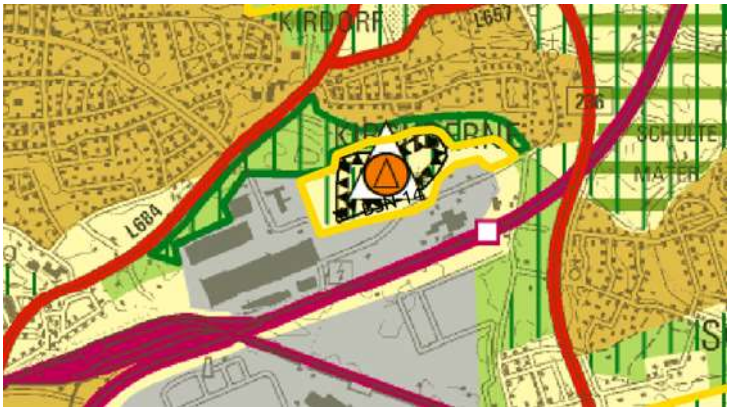

Forderung: Die teilweise Rücknahme der bisherigen GIB-Darstellung wird begrüßt. Statt Darstellung „Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen, Aufschüttungen und Ablagerungen“ sollte eine Darstellung als BSN (Erweiterung NSG „Kirchderner Wald“) erfolgen.

Begründung: Es handelt sich um einen wichtigen Ersatzlebensraum (CEF-Maßnahme) für Kreuzkröten und Flussregenpfeifer. Die südlich angrenzende, rekultivierte und derzeit offiziell nicht zugängliche Deponie bietet als Inselbiotop in einem stark versiegelten und von Störungen beeinflussten Umfeld einen wertvollen Lebensraum für die im Stadtgebiet

seltenen Arten Feldlerche und Wiesenpieper. In einem Birkensukzessionsgehölz im Südwesten der Fläche wächst das Langblättrige Waldvögelein. Die Art wird in der Roten Liste der Farn- und Blütenpflanzen NRW (2010) für NRW als "stark gefährdet" und für die Westfälische Bucht bzw. das Westfälische Tiefland als "vom Aussterben bedroht" geführt. Die Fläche sollte somit zum Schutz der Natur in der BSN-Kulisse geführt werden.

BSN-15: Sölde-Ost

Forderung: Erweiterung des BSN, dass sich bereits auf Holzwickeder Seite erstreckt (renaturierte Emscher).

Begründung: Zur Stärkung des östlich auf Holzwickeder Seite ausgewiesenen BSN (NSG UN-027 „Sölder Bruch“ und Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung VB-A-4411-107 „Sölder Bruch“) ist diese bislang landwirtschaftlich genutzte Fläche als BSN festzulegen.

BSN-16: Sölderholz / Hixterwald

Forderung: Zeichnerische Festlegung als BSN.

Begründung: Dieser zur BSN-Darstellung vorgeschlagene Bereich besteht im Wesentlichen aus dem zentralen Waldbereich des im Biotopverbund NRW dargestellten Biotopkomplexes VB-A-4411-108 „Emscherquelle und Sölder Holz“ bzw. VB-4411-107 „Sölderholz und Biotop-komplexe um Sölderholz und Lichtendorf“ auf dem Stadtgebiet von Dortmund und Unna.

Das Sölder Holz auf Unnaer Gebiet ist ein Laub-Nadel-Mischwald aus Eichen-Buchenwald und größerem Anteil von Roteichenmischwald mit Nadelbäumen. Das Waldgebiet ist von kulturhistorischer Bedeutung durch Pingen, Halden und Stollenmundlöcher, die von einer Steinkohleförderung seit 1598 zeugen. Das Waldgebiet ist vor allem wegen seiner Größe, der teilweise naturnahen Bestockung mit alten Bäumen sowie der Einbettung eines Siepensystems von Bedeutung. Es herrschen Buchen- und Eichenwälder vor. Am Waldrand im Westen (Hixterwald) finden sich gesetzlich geschützte Biotoptypen, darunter der historische, ursprüngliche Quellbereich der Emscher, der in einer nassen Grünlandbrache liegt.

Der als BSN vorgeschlagene zentrale Bestandteil des Biotopkomplexes stellt aufgrund seiner Flächengröße, der Strukturvielfalt, dem Artenreichtum, Naturnähe im lokalen Biotopverbund einen wertvollen Trittstein- und Vernetzungslebensraum in der durch Siedlung und Industrie geprägten Umgebung dar und ist daher – nach Auffassung der Naturschutzverbände – von herausragender Bedeutung für den Biotopverbund.

BSN-17: Asenberg (Hohensyburg)

Forderung: Festlegung der Laubwaldbereiche des Asenbergs als BSN.

Begründung: Vorgeschlagen für die Festlegung als BSN wird der zentrale Laubwaldkomplex des Biotops VB-A-4510-114 „Wälder am Asenberg und Ebberg sowie Tal an der Freilichtbühne“. Der Bereich des Waldgebietes des Asenberges wird durch alte, naturnahe und artenarme Hainsimsen-Buchenwaldbestände geprägt, die auf sauren und nährstoffarmen Böden des Karbonsandstein stocken. Dazu gehören tief eingeschnittene Quellbäche. Mit ihren zahlreichen alten Bäumen und der in Teilen naturnahen Ausbildung mit Totholz stellt der Laubwaldbereich des Asenberges ein wertvolles Element von besonderer Bedeutung mit vernetzender Funktion im regionalen Biotopverbund mit den weiteren an den Ruhrtalhängen gelegenen Wäldern dar. Diese Bedeutung zeigt sich auch am nachgewiesenen Arteninventar (Habicht, Sperber, Hohltaube, Kuckuck, Waldohreule, Grünspecht, Trauerschnäpper, Blindschleiche, Feuersalamander).

BSN-18: Bolmke

F**orderung:** Die zeichnerische Festlegung im Entwurf als BSN sollte bis zur Stockumer Straße erweitert werden (wichtige Pufferzone für das NSG Bolmke).

Begründung: Das als BSN festgelegte NSG „Bolmke“ (DO-019) ist um die im Biotopverbund dargestellte Flächen des Biotops VB-A-4510-102 „Bäche und angrenzende Flächen im Dortmunder Südwesten“ zu erweitern, weil hierdurch das BSN Bolmke ergänzt werden kann. Der Bereich hat Bedeutung als Vernetzungselement zwischen kleinen Waldbereichen, Friedhöfen und Grünanlagen sowie Brachen, z.B. durch entlang der Stockumer Straße extensiv genutztes Grünland. Vernetzungsfunktion besitzt ebenfalls eine stillgelegte, von Gehölzen gesäumte Bahnstrecke mit Böschungen und Einschnitten mit besonderer Bedeutung im regionalen Biotopverbund.

BSN-19: Menglinghausen-Süd und Rüpingsbach

Forderung: Festlegung der ehemaligen Halde Menglinghausen als BSN.

Begründung: Die Naturschutzverbände halten die Festlegung eines großen Teils der Biotopverbundfläche VB-A-4510-102 „Bäche und angrenzende Flächen im Dortmunder Südwesten“ als BSN für notwendig, weil es sich bei diesem Auensystem um ein wichtiges Vernetzungselement zwischen kleinen Waldbereichen, Friedhöfen und Grünanlagen sowie

Brachen im Stadtgebiet von Dortmund handelt. Vernetzungsfunktion im regionalen Biotopverbund besitzt ebenfalls eine stillgelegte, gehölzgesäumte Bahnstrecke mit Böschungen und Einschnitten. Die Bäche sind zwar in Teilabschnitten kanalartig ausgebaut; abschnittsweise werden die Bachläufe jedoch auch von Hochstaudenfluren, Bachröhrichten, Erlenauwaldsäumen, sowie von feuchtem und frischem Weideland begleitet. Einige Quellen sind noch in einem relativ naturnahen Zustand. Der BSN-Vorschlag umfasst auch die Halde Menglinghausen, die von Sukzessionsgehölzen, Gebüschen, Hochstauden und Rasenflächen geprägt wird, sowie eine Ausgleichsfläche für die Bebauung "Am Gardenkamp", die nach ökologischen Gesichtspunkten entwickelt werden soll. Vorkommen von Kreuzkröten/Erdkröten und Fledermäusen. Renaturierter Rüpingsbach: Brutgebiet Eisvogel.

BSN-20: Wäldchen Hockeneicke südlich BAB A45
BSN-21: Wäldchen südlich Eichlinghofen „Am Liebringskamp“

Forderung: Festlegung als BSN.

Begründung: Zur Festlegung als BSN werden die nördlich und südlich der A 45 liegenden, überwiegend bewaldeten Teilflächen des Biotopverbundkomplexes VB-A-4510-102 „Bäche und angrenzende Flächen im Dortmunder Südwesten“ vorgeschlagen. Es handelt sich um struktureiche, naturnahe Buchenwald- und Buchen-Eichenmischwaldbestände, welche aufgrund ihrer Strukturvielfalt und dem Vorhandensein höhlenreicher Altholzbestände und dem Vorkommen der typischen Fauna von Bedeutung für den regionalen Biotopverbund sind.

BSN-22: Erweiterung Rahmkebachtal nördlich und südlich Universitätsstraße

Forderung: Ausweisung des Landschaftsparks Rahmkebachtal.

Begründung: Der vorgeschlagene Bereich erweitert das im Entwurf enthaltene BSN um Flächen der Biotopverbundfläche VB-A-4510-103 „Deipenbecke, NSG An der Panne und Rahmkebach nördlich und südlich der Universitätsstraße“. Diese wird nicht mehr benötigt uns soll zurückgebaut werden (Sackgasse). Dieses ist als Ziel im Umweltplan Dortmund festgeschrieben. Die Erweiterungsfläche ist insbesondere im engen Vernetzungszusammenhang mit dem als BSN festgelegten NSG „An der Panne“ (DO-004) zu sehen. Das NSG ist Bestanteil der Biotopverbundfläche. Durch die vorgeschlagene Erweiterung wird die Bedeutung des BSN als wertvoller Refugiallebensraum für z.B. Amphibien, Libellen und Kleinvögel und Trittstein- und Vernetzungsbiotop innerhalb des von Siedlungsbau geprägten Umfeldes gestärkt.

BSN-23: Dorneywald

BSN-23a

Forderung: Der Bereich westlich Dorneywald (Stadtgebiet Dortmund) ist als BSN 23a festzulegen.

Begründung: Die Fläche muss im BSN verbleiben. Keine Herunterstufung auf BSLE. Alter Buchenbestand mit sehr vielen Höhlenbäumen (Bereich des Feldbaches).

Erweiterung BSN auf Wittener Stadtgebiet (Pufferzone zum NSG „Dorneywald“. Sehr wertvolle Biotopstruktur mit sehr vielen alten Höhlenbäumen, vorwiegend Buche. Möglichkeit weiterer stabiler Biotopvernetzung NSG „Dorney/Dünnebecke“. Ausweisung des Laichgewässers im Dorney mit anschließendem Feldbach (westlich Muschelweg und Dorneystr.) als gesetzlich geschütztes Biotop (§ 62). Hohe Bedeutung für Amphibien (Erdkröte, Grasfrosch, Berg- und Teichmolch, Feuersalamander im Fließgewässer), der weitere Verlauf des Feldbaches nach Norden hat schon den Schutzstatus (GB 4510-802, siehe GEO Basis DE/BKG 2013), sinnvolle Ergänzung, da keine wesentlichen strukturellen Unterschiede zum bestehenden Schutzbereich erkennbar sind.

BSN-23c

Forderung: Als BSN-23c ist der Bereich westlich und südlich Dorneywald (Stadtgebiet Witten) zeichnerisch festzulegen.

Begründung: Die Fläche muss im BSN verbleiben. Bei dem Planbereich handelt es sich um einen Wald im Norden von Witten (OT Stockum) an der Stadtgrenze zu Dortmund. Er ist Teil des von Siedlung im Norden (Dortmund-Oespel) und landwirtschaftlichen Flächen im Süden (Witten) umgebenden Waldes "Dorney" innerhalb eines insgesamt waldarmen Umlandes. Aufgrund seiner artenreichen Ausprägung und der isolierten Lage kommt dem Wald eine herausragende Bedeutung als Trittstein im Biotopverbund (Verbundschwerpunkt Wald) zu. (LANUV: Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege - Teilabschnitt Regionalverband Ruhr, Karte 12: Biotopverbund, Stand April 2016). Auf Dortmunder Seite ist der Wald als NSG ausgewiesen. Dementsprechend erfolgt die Darstellung auf Dortmunder Seite im Regionalplan als Freiraumfunktion zum "Schutz der Natur". Im gültigen Regionalplan (Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen) ist der Wittener Teil ebenfalls als Bereich zum "Schutz der Natur" dargestellt. Dies ist im vorliegenden Entwurf des Regionalplanes Ruhr nicht übernommen worden; hier wird ihm lediglich die Freiraumfunktion "Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung" zugewiesen. Diese "Rückstufung" ist nicht nachzuvollziehen, da auf Wittener Seite besonders wertvolle und artenreiche Ausprägungen des Flattergras-Buchenwaldes (Milio-Fagetum) vorhanden sind (u. a. Bärlauch-Waldmeister-Buchenwald [Galio odorati-Fagetum allietosum]), die im Waldteil auf Dortmunder Seite nicht auftreten und zudem regional selten sind. Hinzu kommen auf Wittener Seite Siepen und Stillgewässer mit Amphibienvorkommen. Der Bereich muss eindeutig als Vorrangbereich für den Arten- und Naturschutz (BSN) erkennbar sein.

Wir fordern daher für den Wittener Anteil des Dorney-Waldes die Beibehaltung des Status' "Schutz der Natur" gemäß bisheriger Regionalplandarstellung.

BSN-24: Vernetzung NSG Hallerey mit Roßbachsystem

Forderung: Zur Vernetzung des NSG Hallery mit dem Roßbachsystem ist die zeichnerische Festlegung als BSN erforderlich.

Begründung: Die im Raum vorhandenen linienhaften Strukturen, u.a. Grünachse entlang der A 45 ,haben Vernetzungsfunktionen zwischen dem im Entwurf als BSN zeichnerisch festgelegten NSG „Hallery“ und dem nördlich davon gelegenen Roßbachgewässersystem - Teilfläche der Biotopverbundes VB-A-4410-111 - welches im Zuge des Emschersystem-umbaus zukünftig ökologisch verbessert werden wird. Die Erweiterung des BSN stellt somit einen wichtigen Schritt zur Biotopvernetzung dar.

BSN-25: Bereich westlich Rahmer Wald (Frohlinder und Fildebach, Nettebach)

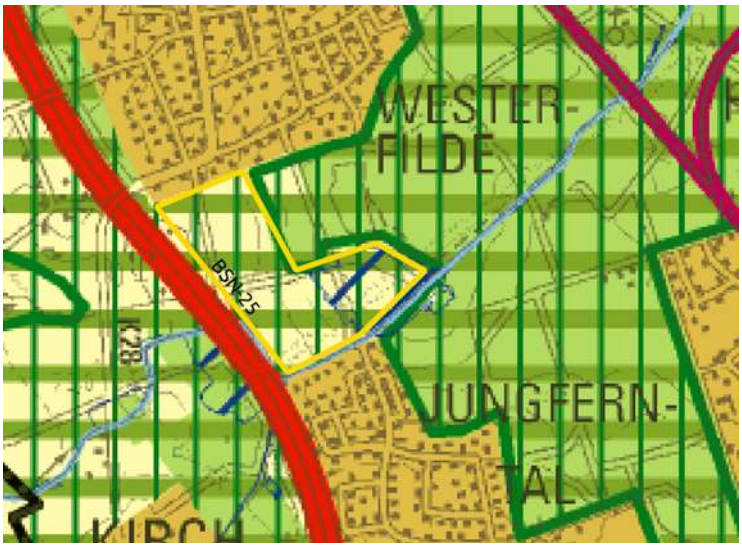

Forderung: Zeichnerische Festlegung als BSN zur Erweiterung des im Regionalplan festgelegten Bereichs) um Rückhaltebecken (Nettebach, Frohlinder Bach) und Ackerflächen zur Ergänzung des BSN.

Begründung: Hierbei spielt es auch eine Rolle, dass Frohlinder Mühlenbach und Nettebach - dieser zwar noch Schmutzwasserlauf von ökologisch geringer Bedeutung – zukünftig als ökologisch durchgängige Gewässer bis zur Emscher entwickelt werden sollen. Insbesondere die ökologische Verbesserung des Nettebaches soll dazu führen, dass auch schon bei kleineren Hochwässern die angrenzenden Waldbestände des Feuchtgebietes „Maastbruch“ überstauen werden können, was den natürlichen Verhältnissen entspricht und die Entwicklung des Feuchtgebietes (BSN im Entwurf) fördert. Daher macht es Sinn, den BSN, wie vorgeschlagen zu erweitern.

BSN-26 a und BNS-26b: Erweiterung BSN Dellwiger Bachtal

Forderung:

BSN-26a: Arrondierung NSG Dellwiger Bachtal / Deipenbecker Wald (Rhader Hof).

BSN-26b: Erweiterung NSG Dellwiger Bachtal nach Norden ins Wideybachtal.

Begründung: Die Erweiterung des BSN (NSG „Dellwiger Bachtal / Deipenbecker Wald“) nach Norden und Westen stärkt den Biotopverbund im Nordwesten von Dortmund. Im Westen sind die zwei durch einen Feldweg voneinander getrennten Ackerflächen der Biotopverbundfläche VB-A-4409-103 in den BSN einzubeziehen, welche von der Verbundfläche bislang umschlossen werden. Es besteht hier die Möglichkeit, Flattergras-Buchenwald in vernässten Bereichen in frischen bis feuchten, artenarmen Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald zu entwickeln.

BSN-27: Groppenbruch südlich Königsheide

Verzicht auf GIB-Darstellung. Stattdessen BSN. Erweiterung des NSG „Groppenbruch“ inkl. Halde Groppenbruch und Vernetzung zum NSG Im Siesack über Herrentheyer Bach.

Der Herrentheyer Bach und Naturschutzgebiet Groppenbruch sind eine ökologische Einheit, wie die Stadtverwaltung Dortmund bereits im Jahr 2010 bestätigt hat:

https://dosys01.digistadtdo.de/dosys/gremrech.nsf/(embAttOrg)/329B1A67C3D912C6C12577C000569470/$FILE/Anfrage%20Die%20Linke.%20Herrentheyer%20Bach%2001848%2010%20ohne.doc.pdf?OpenElement

BSN-28: Halde Hympendahl, Vogelschutzgehölz und Dreieck Phönix-West

Forderung: Festlegung als BSN.

Begründung: Teilflächen von VB-A-4410-121 sind aufgrund der Ausprägung als Biotopkomplex mit großen Anteilen von Ruderal- und Pionierwaldgesellschaften auf Sonderstandorten, die sich durch eine hohe strukturelle Vielfalt und Blütenreichtum auszeichnen, wertvolle und seltene Lebensräume.

Sie stellen wichtige Rückzugshabitate für Tier- und Pflanzenarten dar. Fließgewässer und brachgefallene Bahntrassen dienen als wichtige vernetzende Achsen mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund aufgrund der hohen strukturellen Vielfalt, dem Blütenreichtum, den Pionierfluren und Kleingewässern. Es sind wertvolle und seltene Lebensräume und wichtige Rückzugshabitate verschiedener Pflanzen und Tierarten. Der nachgewiesene Durchzug von Blaukehlchen, das Brutvorkommen des Flussregenpfeifers und die Vorkommen von Kreuzkröte und Mauereidechse verweisen auf die besondere Vernetzungsfunktion im regionalen Biotopverbund.

BSN-29: Kirchhörder Bach

Forderung: Festlegung des Bachtales des Kirchhörder Baches als BSN.

Begründung: Der zur Festlegung als BSN vorgeschlagene Bereich ist Teil des Biotopverbundes VB-A-4510-102 „Bäche und angrenzende Flächen im Dortmunder Südwesten“. Es handelt sich um das Fließgewässersystem des Kirchhörder Baches, welcher in Nord-Süd-Ausrichtung verläuft. In Teilabschnitten finden sich begleitende Erlenauwaldsäume sowie feuchtes und frisches Grünland. Einige Quellzuläufe sind noch in einem relativ naturnahen Zustand. Es bestehen Vernetzungen mit kleinen Waldbereichen, Grünbereichen sowie Brachen. Vernetzungsfunktion kommt auch der Bahnstrecke mit Böschungen und Einschnitten zu. Neben Kammmolch, Grasfrosch, Feuersalamander und Blindschleiche wurden Turmfalke und Grünspecht sowie Gebirgsstelze, Eisvogel und Wasseramsel nachgewiesen, von denen die beiden zuletzt genannten nach Artenschutzrecht geschützt sind.

BSN-30: Olpkebach

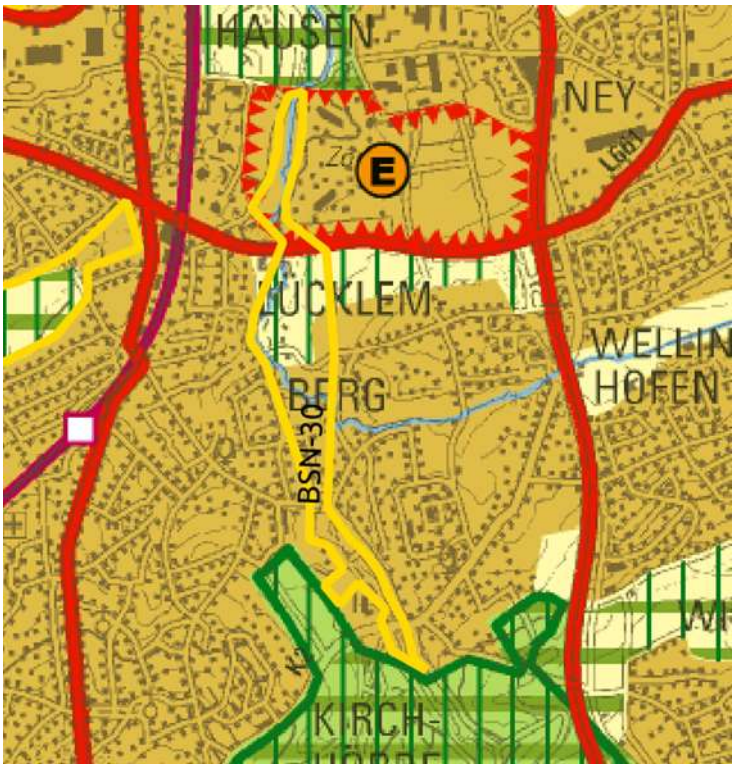

Forderung: Ausweisung des Bachtals des Olpkebaches als BSN.

Begründung: Zur BSN-Festlegung vorgeschlagen werden Teilflächen der Biotopverbundfläche VB-A-4410-121. Es handelt sich um das Bachtal des Olpkebaches. Das Tal vernetzt die wertvollen Biotopflächen in Norden (Rombergpark) mit den als BSN festgelegten Waldflächen Hacheneyer Mark, Vinkloether Mark, Niederhofer Holz, welche von herausragender Bedeutung im NRW-Biotopverbund sind (VB-A-4510-110). Eisvogel, Gebirgsstelze und Wasseramsel sind auch hier nachgewiesen.

FAB-01: Ehemalige Deponie Westfalenhütte südlich NSG Kirchderner Wald

Vorschlag: Festlegung der Deponie der ehemaligen Westfalenhütte als BSN.

Begründung: Die teilweise Rücknahme der GIB-Darstellung wird begrüßt. Statt Darstellung „Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen - Aufschüttungen und Ablagerungen“ sollte auf die ehemalige Deponie Westfalenhütte eine Darstellung als BSN (Erweiterung NSG Kirchderner Wald) erfolgen. Es handelt sich um einen wichtigen Ersatzlebensraum (CEF-Maßnahme) für Kreuzkröten und Flussregenpfeifer.

Die südlich angrenzende, rekultivierte und derzeit offiziell nicht zugängliche Deponie bietet als Inselbiotop in einem stark versiegelten und von Störungen beeinflussten Umfeld einen wertvollen Lebensraum für die im Stadtgebiet seltenen Arten Feldlerche und Wiesenpieper. In einem Birkensukzessionsgehölz im Südwesten der Fläche wächst das Langblättrige Waldvögelein. Die Art wird in der Roten Liste der Farn- und Blütenpflanzen NRW (2010) für NRW als "stark gefährdet" und für die Westfälische Bucht bzw. das Westfälische Tiefland als "vom Aussterben bedroht" geführt. Die Fläche sollte somit zum Schutz der Natur in der BSN-Kulisse geführt werden.

Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE)

BSLE-01: Dortmund-Salingen / Witten-Stockum

Forderung: Keine Aufhebung des BSLE an der Stadtgrenze Dortmund/Witten. Eine Begründung für die Aufhebung fehlt. Zu befürchten ist eine spätere Bebauung, obwohl im RP kein ASB vorgesehen ist.

Begründung: Der ackerbaulich als Offenlandbereich mit einzelnen Bächen und Siepen sowie Grünlandresten, zwei größeren und mehreren kleineren Laubwäldern geprägte Bereich zeichnet sich durch zahlreiche Biotopverbundflächen aus (u.a. VB-A-4510-101, VB-A-4510-102, VB-A-4510-01, VB-A-4510-117, VB-A-4410-133, VB -A-4510-010) und ist durch diese reich gegliedert. Die Bedeutung als Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsgebundenen Erholung ist nach wie vor gegeben.

Regionale Grünzüge (RGZ)

RGZ-01: Vernetzung Fredenbaumpark, Burgholz, Westfalenhütte, Kirchderne,

RGZ-02: Vernetzung Westfalenhütte-West und -Süd mit NSG Alte Körne

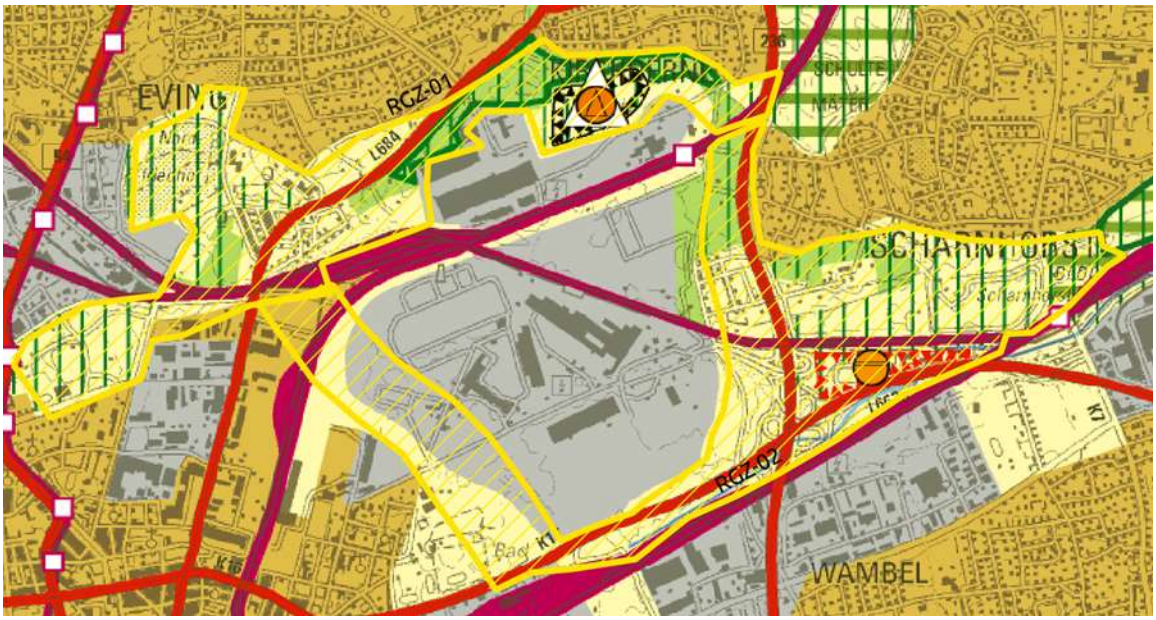

Forderung: Regionalen Grünzug ergänzen, Einbeziehung des NSG Kirchderner Wald und Deponie Westfalenhütte.

Begründung: Insbesondere die Ruderal- und Pioniergesellschaften sowie älteren Gehölzbeständn der Biotopverbundteilflächen VB-A-4410-122 in Verbindung mit dem im Entwurf festgelegten BSN NSG „Kirchderner Wald und Brache bei Kirchderne“ (VB-A-4410-125) und die Deponie Westfalenhütte sind als Regionaler Grünzug festzulegen. Auf die Bedeutung dieser Biotope als Refugial- und Trittsteinbiotope für gefährdete und kurzlebige Arten der Ruderalfluren im regionalen Biotopverbund und als vernetzende Elemente/Trittsteinbiotope wird hingewiesen.

RGZ-03: Kurler Busch Ost

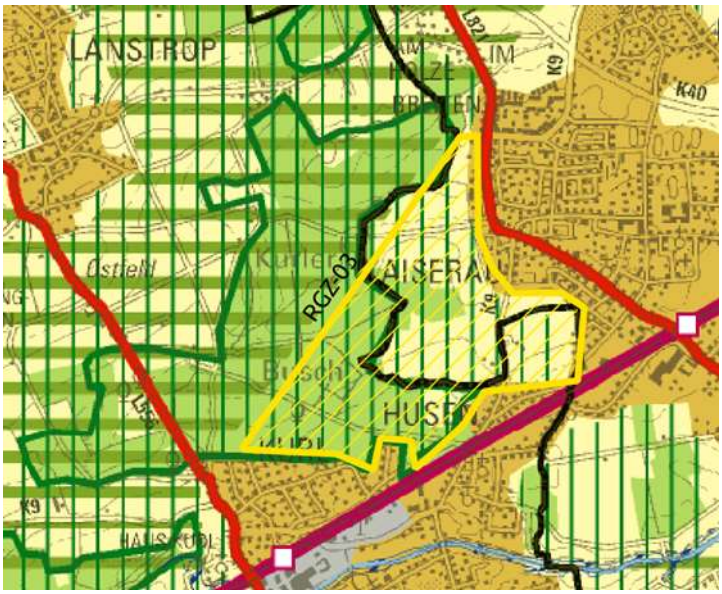

Forderung: Beibehaltung der Darstellung „Regionaler Grünzug“ aus dem geltenden Regionalplan für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – westlicher Teil (Dortmund/Kreis Unna/Hamm), Teil des NSG „Kurler Busch“. Die Rücknahme der RGZ-Darstellung ist unverständlich.

RGZ-04: Asselner Feld

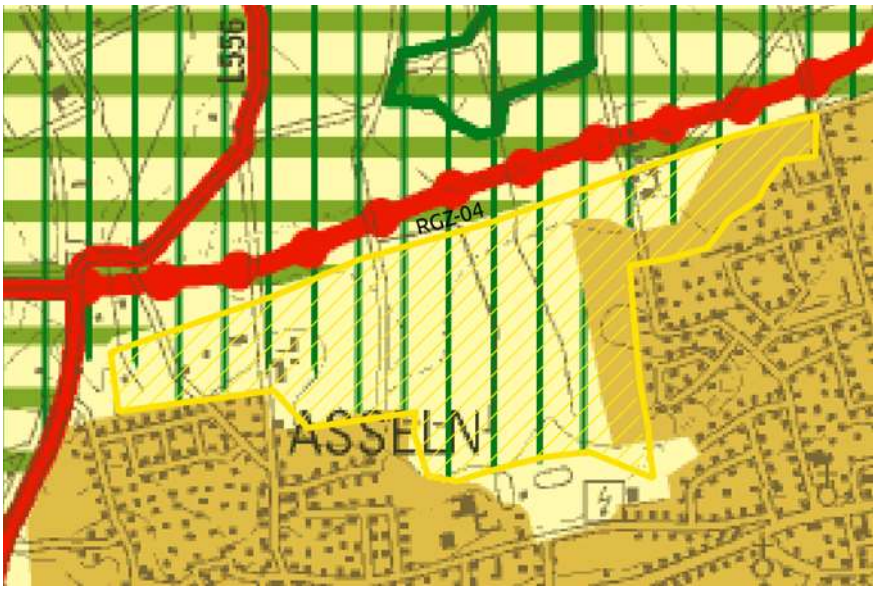

Forderung: Erweiterung des Regionalen Grünzugs um das Asselener Feld. Es handelt sich um einen wertvollen Ausgleichsraum für Naturschutz und Erholung. Die Flächen des LSG-4411-0019 sind in den Regionalen Grünzug einzubeziehen.

RGZ-05: Logistikfläche westlich Asseln südlich Brackeler Hellweg (s. GIB-08)

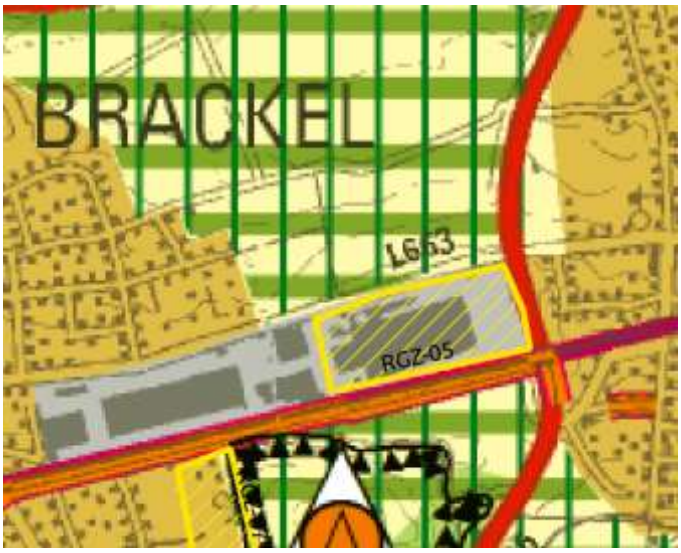

Forderung: Erweiterung des Regionalen Grünzugs zur Verknüpfung zweier wichtiger Grünzüge.

Begründung: Das Ziel ist der Rückbau REWE. Dieser wurde 2002 im Meinungsausgleichtermin zur Aufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – westlicher Teil (Dortmund/Kreis Unna/Hamm) protokolliert. Empfehlung aus Umweltplan Dortmund (2002) und Umweltqualitätsziele zur Freiraumentwicklung.

RGZ-06: Feldflur südlich Wickede - Ausläufer Hellwegbörde

Forderung: Erweiterung des Regionalen Grünzugs.

Begründung: Die Erweiterung wird vorgeschlagen zur Vernetzung der nördlich des Flughafens gelegenen Biotopflächen (Empfehlung aus Umweltplan Dortmund (2002). Die nördliche Linie des markierten geforderten Grünzugs sollte zwischen Steinbrinkstraße und Bockumweg explizit nach Norden bis auf eine Verbindungslinie zwischen Einmündung Briefsweg und östlich zur Gieselherstraße verschoben werden, um auch die vorhandenen Gehölze und Gehölzstreifen einzuschließen.

Die Biotopverbundfläche mit besondere Bedeutung VB-A-4411-011 „Trittsteinbiotope am Siedlungsrand von Wickede und bei Kolonie Holstein“ ist in den RGZ-06 einzubeziehen. Die nördliche Teilfläche umfasst einen Grünland-Gehölz-Komplex, der durch Hecken mit Überhältern relativ reich gegliedert ist.

Die Verbundflächen sind in dem durch Ackerbau und Siedlung geprägten Umfeld als Trittsteine im lokalen Biotopverbund von besonderer Bedeutung.

RGZ-07: Freiraumverknüpfung Neuasseln / Schüren / Phoenixsee

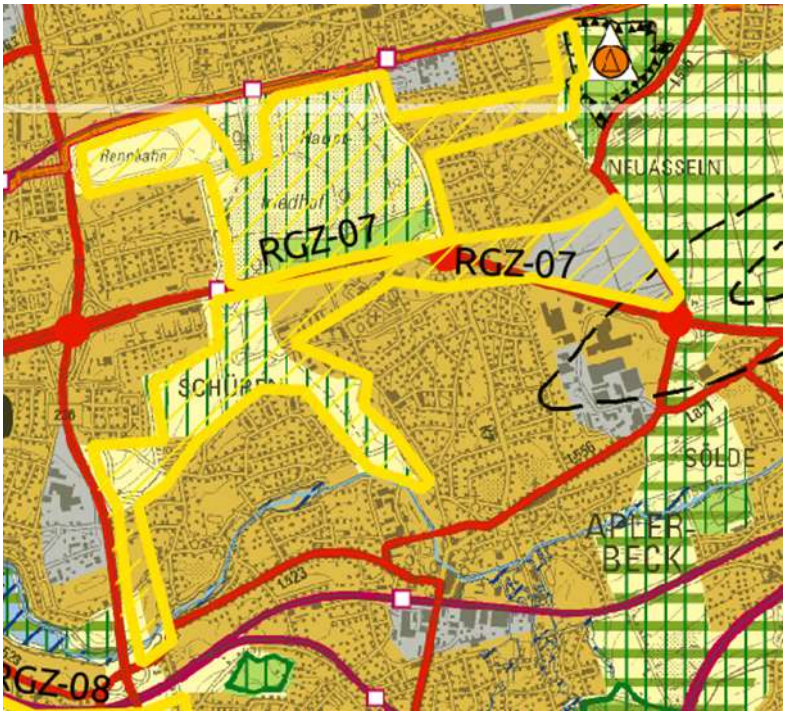

Forderung: Festlegung des Freiraumes Neuasseln/Schüren/Phoenixsee als Regionaler Grünzug.

Begründung: Die Freiraumbereiche - insbesondere die Biotopverbundflächen VB-A-4410-126 und vor allem die Fließgewässerbereiche VB-A-4511-102 „Emschersystem in Schüren und Aplerbeck“ - haben Bedeutung für die Vernetzung sowie für die Erholungsnutzung, im dicht besiedelten, von Wohnsiedlungen geprägten Raum Neuasseln – Schüren – Phönixsee.

RGZ-08: Vernetzung Wellinghofen / Hacheney / Rombergpark über Schondelle

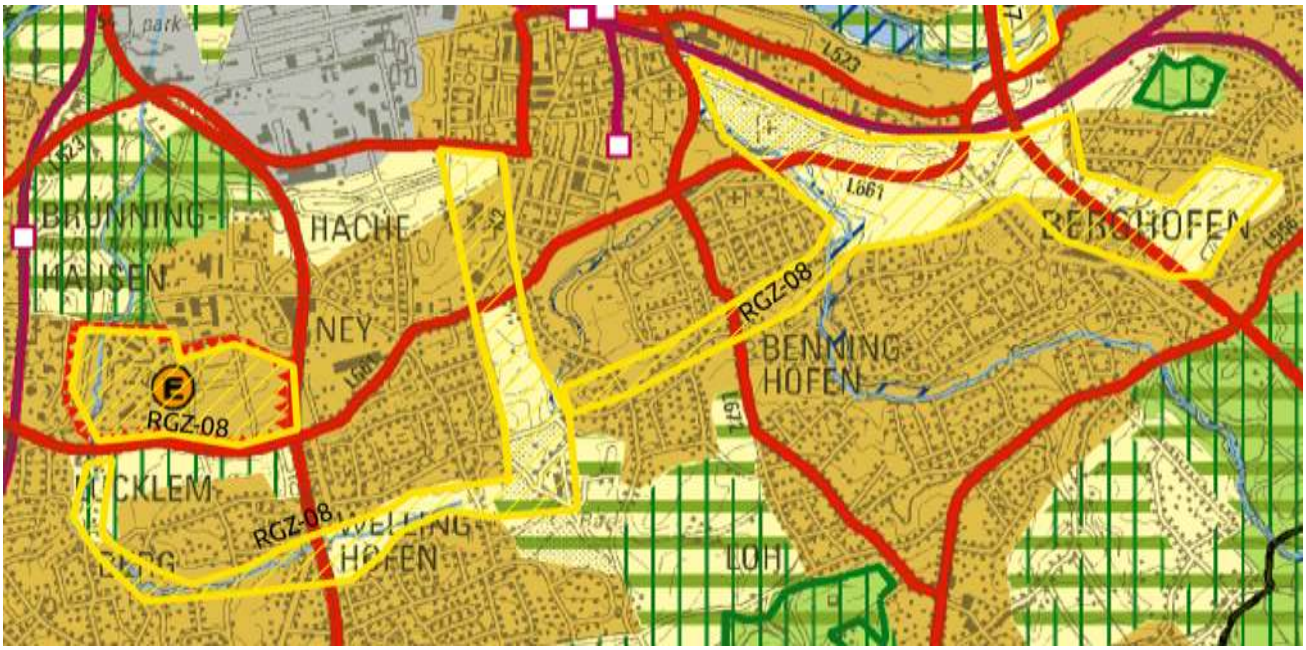

Forderung: Erweiterung des Regionalen Grünzugs. Vernetzung über die Schondelle.

Begründung: Empfehlung aus dem Umweltplan Dortmund (2002).

RGZ-09: Vernetzung ehem. Halde Menglinghausen über Rüpingsbach zum NSG „An der Panne“

Forderung: Festlegung des Bereichs von der ehem. Halde Menglinghausen über Rüpingsbach als Regionaler Grünzug.

Begründung: Das Bachtal des Rüpingsbaches - Teilfläche von VB-A-4510-102 „Bäche und angrenzende Flächen im Dortmunder Südwesten“ - ist Vernetzungselement und ist von besonderer Bedeutung im regionalen Biotopverbund.

RGZ-10: Renaturierte Emscher

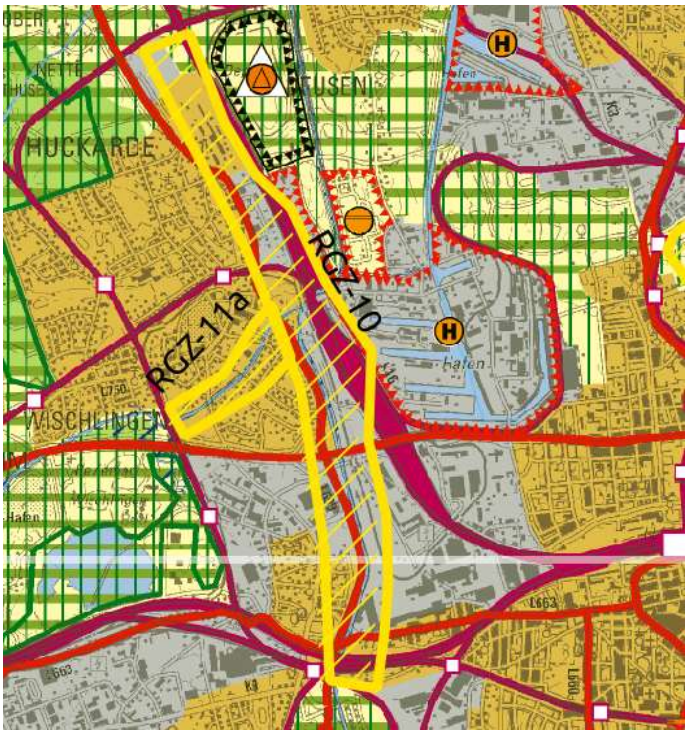

Forderung: Erweiterung der Festlegung Regionaler Grünzug.

Begründung: Die Festlegung dieses Abschnittes der renaturierten Emscher als Regionaler Grünzug RGZ-10 soll zur Vernetzung der Emscher als Biotopverbundachse dienen. Empfehlung aus dem Umweltplan Dortmund (2002)

RGZ-11a+b: Verbindung Emscher / Roßbach / Hallerey / Dellwiger Bachtal

Forderung: Erweiterung Regionaler Grünzug.

Begründung: Vernetzung des NSG „Dellwiger Bachta“ und NSG „Hallerey“ über den renaturierten Roßbach mit Verbindung zur Emscher (Vorschlag aus Umweltplan Dortmund, Karte 29).

Bereich für Schutz der Landschaft mit besonderer Bedeutung für Vogelarten des Offenlandes (BSLV)

Aufgrund des dramatischen Rückgangs der Feldvögel und der nicht vorhandenen FFH-Gebiete in Dortmund sollten Vorrangflächen für bedrohte Feldvögel ausgewiesen werden.

Offen-01: Feldflur südlich Asseln – Wickede

Forderung: Festlegung des Bereichs nördlich des Flughafens Dortmund als BSLV.

Begründung: Ausläufer der Soester Börde. Früher Brutgebiet für Feldlerche, Rebhuhn, Grauammer, Schafstelze, Wachtelkönig.

Offen-02: Feldflur nördlich Brackel – Asseln – Wickede

Forderung: Festlegung des markierten Bereichs als BSLV.

Begründung: Ausläufer der Soester Börde. Früher Brutgebiet für Feldlerche, Rebhuhn, Grauammer, Schafstelze, Wachtelkönig.

Offen-03: Feldflur zwischen Dortmund-Salingen und Witten

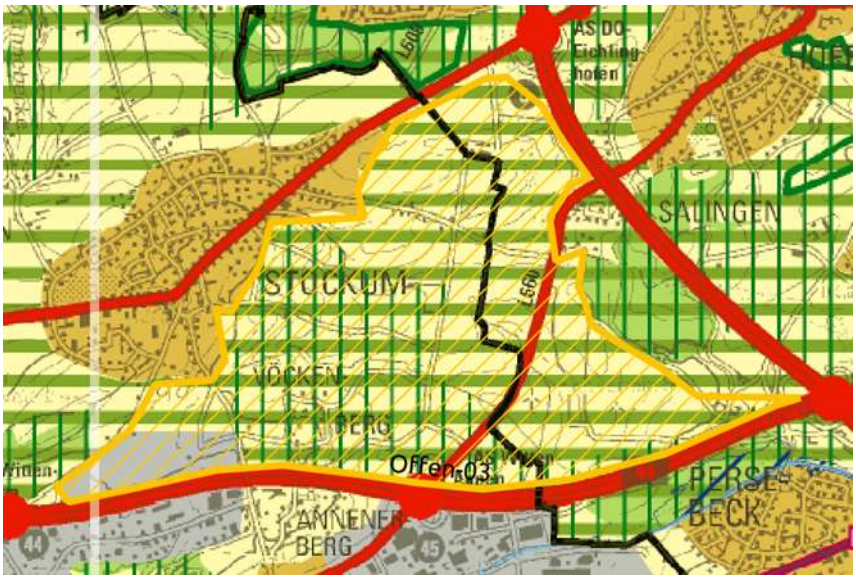

Forderung: Die gelb markierte Fläche ist als BSLV festzulegen.

Begründung: Zug-, Rast- und Nahrungsgäste: Wiesenpieper, Feldlerche, Mäusebussard, Turmfalke, Rotmilan, Steinschmätzer, Braunkehlchen, Baumpieper, Kiebitz.

Offen-04: Feldflur Brechten beidseits der B 236n (Dortmund/Lünen)

Forderung: Festlegung des gelb markierten Bereichs als BSLV

Begründung: Vorkommende Vogelarten: Schafstelze, Kiebitz. Fledermausarten: Zwergfledermaus, Großer Abendsegler

3. Verkehrsinfrastruktur

L 663n zwischen Asseln und nördlich Unna-Massen

Forderung: Streichung der Darstellung der L 663 zwischen Dortmund und Unna.

Begründung: Da die L 663 nicht in der Priorisierungsliste für die Landesstraßen des chronisch unterfinanzierten Landesstraßenbedarfsplanes aufgeführt ist (neuer Sachstand schraffierte Straßen Juli 2015 Landesstraßen), muss davon ausgegangen werden, dass das Land NRW keinen Bedarf für den Neubau der L 663 sieht. Es gibt daher auch kein Erfordernis, die L 663 n raumplanerisch darzustellen.

Der Bau und Betrieb der L663n führt zu einer nicht ausgleichbaren Freiraumzerstörung und zerschneidet mehrere für den Biotopverbund bedeutsame Bereiche. Konflikt mit dem als BSN festgelegten NSG „Wickeder Ostholz“ (DO-28.) Teil der größeren Biotopverbundfläche vb-A-4411-012.

VB-A-4410-124 „Körnebach/ Fließgewässerkomplexe und lineare Brachflächenkomplexe nördlich Dortmund-Wambel“. Nördlich der Trasse hat sich in den letzten Jahren innerhalb der Biotopverbundfläche VB-A-4411-012 „Ostholz und Alte Märsch“ ein auch ornithologisch bedeutsames Bergsenkungsgebiet - Pleckenbrinksee – entwickelt. Zahlreiche Brut- und Rastvogelarten werden am Pleckenbrinksee beobachtet, außerdem zahlreiche Mollusken- und Libellenarten. Das Stillgewässer zeichnet sich durch seine "junge", naturnahe Zonierung aus. Es dient Wasservögeln als Brut- und Rastplatz sowie als Nahrungshabitat. Insgesamt erfüllt das Gebiet daher eine wichtige Trittstein-Funktion für Tier- und Pflanzenarten, die auf offene, größere Stillgewässer angewiesen sind.

Der Umweltplan der Stadt Dortmund stuft das Gebiet nördlich von Asseln und Wickede u.a. als Fläche mit der geringsten Belastung durch Straßenverkehrslärm im Stadtgebiet ein.